

Schulungskonzepte für die Umsetzung der G-1/2025

Mit der Rundverfügung G-1/2025 wurde die verpflichtende Grundschulung für alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eingeführt. Bereits die EKD-Gewaltschutzrichtlinie 2019 formulierte eine Verpflichtung aller Mitarbeitenden zum Nähe-Distanzverhalten, zur grenzachtenden Kommunikation und zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. In den jeweiligen Gliedkirchen wurde diese Vorgabe durch individuelle Regelungen, z.B. Gesetze oder Grundsätze, verankert. In der Landeskirche Hannovers sind die „Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche“ (G-8/2021) von entscheidender Bedeutung für die Prävention sexualisierter Gewalt. Hierin sind bereits erste Vorgaben für die Durchführung einer Grundschulung festgehalten. Mit diesem Handout sollen Kirchenkreise und Einrichtungen Hinweise erhalten, wie die Anforderungen der G-Rundverfügungen mit Hilfe eines Schulungskonzeptes organisiert werden können.

Fachliche Standards

Die Initiative „Hinschauen – Helfen – Handeln“ der evangelischen Landeskirchen und ihrer Diakonie gegen sexualisierte Gewalt stellt die Grundlage für die Grundschulungen dar. In der Landeskirche Hannovers werden die Grundschulungen ausschließlich nach diesen Standards durchgeführt und anerkannt. Anschließend an die Umsetzungen der Gewaltschutzrichtlinie der EKD soll so eine einheitliche und vergleichbare Präventionsarbeit unabhängig vom Ort der Durchführung ermöglicht werden. Folgendes ist entsprechend zu beachten:

1. Inhalt der Grundschulungen

- Kenntnisse zum Nähe-Distanz-Verhalten und zur grenzachtenden Kommunikation
- Grundwissen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Kenntnisse zum Verhalten im Verdachtsfall und zum landeskirchlichen Interventionsplan
- Kenntnisse über die landeskirchlichen Grundsätze und der darin geregelten Rechte und Pflichten
- Kenntnisse über Täter*innen-Strategien
- Bausteine eines Schutzkonzepts, inkl. erweitertes Führungszeugnis
- Bei Leitungspersonen zusätzlich die Befähigung zur Erstellung einer Risiko-/Ressourcenanalyse als Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzepts

2. Durchführung der Grundschulungen

- Grundschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt können ausschließlich von ausgebildeten und landeskirchlich anerkannten Multiplikator*innen durchgeführt werden
- Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt bildet die Multiplikator*innen in speziellen Fortbildungen dazu aus.

3. Umfang der Grundschulungen

- Dauer: Mindestens 4 Zeitstunden (inkl. Pausen)
- In der Regel in Präsenz
- Schulungen sind i.d.R. zu zweit durchzuführen, damit z.B. während einer Schulung die Begleitung einer betroffenen Person gewährleistet werden kann.
- 10 - 30 Teilnehmende pro Grundschulung

Erfassung und Planung des Schulungsbedarfs

Damit alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen grundgeschult werden können, braucht es eine strukturierte Erfassung und Planung. Ziel ist es, eine aktuelle Übersicht zu haben, wer tätig ist, wer bereits geschult wurde und wie viele Schulungen noch notwendig sind – auch mit Blick auf Personalveränderung für die Planung der nächsten Jahre. Folgende Schritte können bei der Erfassung hilfreich sein:

1. Erfassung des Bedarfs

• **Wer ist hier tätig?**

Zunächst braucht es Klarheit darüber, wie viele Personen im Kirchenkreis geschult werden müssen. Gerade in Gemeinden gibt es oftmals keine Klarheit darüber, wer tatsächlich ehrenamtlich tätig ist. Daher braucht es eine Übersicht, wer überhaupt in einer Gemeinde/Einrichtung aktiv ist. Aus den jeweiligen Gruppen/Angeboten sollten die Daten zentral gebündelt werden – am besten in einer digitalen Tabelle, die regelmäßig gepflegt wird. Dort wird der Name und die Funktion erfasst und vermerkt, ob bereits eine Grundschulung besucht wurde (inkl. Datum). Da personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, empfehlen wir, vorab die Beratung der jeweils zuständigen örtlichen Beauftragten für Datenschutz in Anspruch zu nehmen.

• **Verwaltung der Übersicht**

Es ist wichtig, dass jemand die Verantwortung für diese zentrale Liste übernimmt (z. B. Personalstelle, Sekretariat, Leitung) und Veränderungen erfasst:

- Welche Tätigen kommen neu dazu? Welche Tätigen scheiden aus?
- Bei welchen Tätigen muss nochmal nachgefragt werden?
- Wie ist der Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Tätigen?

2. Planung der Umsetzung

- Auf Basis der Liste lässt sich einschätzen, wie viele Personen noch geschult werden müssen – und damit auch, **wie viele Schulungstermine** nötig sind. Das gilt auch für den Fall, dass Bereiche nach Zuständigkeiten oder Region aufgeteilt wurden.
- Daneben sollte erfasst werden, auf welche **Ressourcen** der/die Kirchenkreis/ Gemeinde/Einrichtung/ zurückgreifen kann (s.u.).
- In Verbindung von Bedarf und Ressourcen sollte dann eine **realistische Priorisierung** erfolgen. Zuerst sollten Personen geschult werden, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen haben, in Seelsorge und Beratung tätig sind oder jene, die neu eingestiegen sind. Auch Personen mit Leitungsverantwortung sollten frühzeitig berücksichtigt werden.

Übersicht der Ressourcen

Für die Planung von Schulungen braucht es eine Erfassung vorhandener und darüber hinaus benötigter Ressourcen. Dabei ist es relevant auf infrastrukturelle Ressourcen zu blicken, aber auch die Bedarfe von Multiplikator*innen zu berücksichtigen.

1. Multiplikator*innen:

- Wie viele Multiplikator*innen gibt es bereits im Kirchenkreis? Welche Stunden stehen diesen zur Verfügung? Haben diese ein Stundendepotat / einen Stellenanteil?
- Wie viele Multiplikator*innen braucht es im Kirchenkreis, um fristgerecht die Grundschulungen umsetzen zu können? Wie weit kann diesem Ziel entgegen gekommen werden? Können Stunden bei schon ausgebildeten Multiplikator*innen aufgestockt werden?
- Wie wird die Arbeit der Multiplikator*innen vergütet (unter Berücksichtigung der K-Mitteilung 1/2026)? Wie viel Budget wird für die Umsetzung der Grundschulungen benötigt?
- Gibt es Supervision für Multiplikator*innen?

2. Infrastruktur:

- Auf was für ein Budget kann für die Schulungen zurückgegriffen werden?
- Auf was für Räumlichkeiten kann zugegriffen werden? Welche Uhrzeiten müssen berücksichtigt werden?
- Was für Material und Verpflegung wird benötigt (z.B. Moderationskoffer, Beamer, Laptop, Broschüren/ Werbung, Getränke, Snacks)?
- Wer kümmert sich um Bewerbung und Anmeldungen von Schulungen?

Vernetzung Leitung und Multiplikator*innen

Da das Schutzkonzept und damit auch das Schulungskonzept in der Leitungsverantwortung liegt, die Schulungen jedoch von den Multiplikator*innen durchgeführt werden, ist eine gute Vernetzung zwischen der Leitung und den Multiplikator*innen vor Ort entscheidend. So können Hindernisse frühzeitig erkannt werden und benötigte Unterstützung bzw. eine Aktualisierung des Schulungskonzepts ermöglicht werden. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

1. Bedarfsabgleich

- Was wird Multiplikator*innen zur Verfügung gestellt?
- Was benötigen sie, um ihrer Arbeit nachgehen zu können?
- Gibt es Aufgaben, die ggf. von einer anderen Stelle/ Person übernommen werden können, um die Multiplikator*innen zu entlasten?
- Welche Rolle und welche Tätigkeiten haben Multiplikator*innen und was geht darüber hinaus?

2. Entwicklung eines Schulungsplans

- Wie sollen die Schulungen angeboten werden (z.B. zielgruppenspezifisch, offene Veranstaltungen, in jeder Kirchengemeinde einzeln, etc.)?
- Wie viele Schulungen können die Multiplikator*innen in dem festgelegten Zeitraum realistisch anbieten?

- Zu welchen Zeiten und Tagen (werktags, am Wochenende) sollen die Schulungen angeboten werden?
 - In welchem Format sollen Schulungen durchgeführt werden (am Stück, über mehrere Tage verteilt)?
 - Wer meldet wohin die Teilnehmer*innen und verteilt die Teilnahmebestätigungen?
3. Vernetzung der Multiplikator*innen untereinander
 - Gibt es von der Leitung organisierte feste Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für die Multiplikator*innen im Kirchenkreis/ der Einrichtung über das Angebot der Fachstele hinaus vor Ort?
 - Wissen die Multiplikator*innen voneinander?
 4. Engmaschiger Austausch
 - Wie ist die Resonanz auf die Schulungen?
 - Wie werden sie angenommen? Gibt es evtl. immer wieder nicht ausgebuchte Termine?
 - Wie funktioniert das Controlling der Schulungen?

Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist ganz entscheidend für die Annahme von Schulungsveranstaltungen. Sie schafft zum einen ein besseres Verständnis, warum überhaupt Schulungen durchgeführt werden und zum anderen können hierüber die Termine beworben werden.

1. Bewerbung von Schulungen

- Wie werden Öffentlichkeit/ Teilnehmende über die Schulungsveranstaltungen informiert?
- Gibt es Aushänge oder Verweise auf der Homepage zu den Veranstaltungen?
- Wo werden Schulungstermine veröffentlicht und wie lange im Voraus?
- Sind eigenständige Anmeldungen möglich oder werden sie z.B. gesammelt über die Gemeinde vorgenommen?
- Wie wird vermittelt, wer geschult werden muss? Werden die Grundsätze beworben, um zusätzlich Informationen zu erhalten?
- Werden die Inhalte einer Grundschulung vorab mitgeteilt?

2. Kontakt mit den Teilnehmenden/ Zugang zu den Schulungen

- Wer ist bei Interesse an einer Grundschulung im Vorhinein ansprechbar?
- Sind Multiplikator*innen ansprechbar oder wird alles z.B. über das Ephoralbüro geregelt?

Personalverantwortung

Letztendlich braucht es für die Umsetzung der G-Rundverfügungen eine feste Verteilung von Aufgaben, die über den eigentlichen Aufgabenbereich von Multiplikator*innen hinausgehen. Das umfasst schon benannte Themen:

1. Verwaltung der Listen: Zusammentragen der Tätigen, Aktualisierung, Überprüfung
2. Organisation von Schulungen: Bewerbung, Anmeldungen, Ausstellung Teilnahmebescheinigungen, Prüfung Teilnahmebescheinigungen

3. Kontakt zu Multiplikator*innen: Absprachen, Beauftragung, Vergütung/ Kompensation

Darüber hinaus muss geklärt werden, wer für den Umgang mit Widerstand und Abwehr verantwortlich ist. Widerstand entsteht durch verschiedene Ursachen und hat verschiedene Ausprägungen. Es braucht eine situationsangemessene Reaktion, für die jeweils Verantwortlichkeiten festgelegt werden sollten.

Anbindung an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Um auch innerhalb der Landeskirche eine Vergleichbarkeit der Präventionsarbeit in den jeweiligen Kirchenkreisen und Einrichtungen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sie in enger Anbindung an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt stattfindet.

1. **Umgang mit Teilnahmelisten**

Im Anschluss einer Grundschulung ist die Fachstelle im Sinne statistischer Erfassung in Kenntnis zu setzen.

2. **Unterstützung durch die Fachstelle**

- Die Mitarbeitenden der Fachstelle unterstützen Multiplikator*innen bei Bedarf, z.B. Hospitation
- Den Multiplikator*innen werden Beratungsmöglichkeiten angeboten
- Material für die Schulungen wie z.B. Bleistifte kann über die Fachstelle erworben werden

3. **Weiterentwicklung des Schulungskonzepts**

- Das Schulungskonzept muss entsprechend der jeweils geltenden landeskirchlichen Regelungen fortlaufend weiterentwickelt werden.